



Gemeinde Rickenbach BL

Hauptstrasse 7, 4462 Rickenbach BL
Telefon 061 981 32 52
gemeinde@rickenbach-bl.ch
www.rickenbach-bl.ch

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2024

20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Stefan Waller, Gemeindepräsident

Anwesende Stimmberechtigte: 67 inkl. Gemeinderat

Pressevertretung: -

Als Stimmenzähler werden bezeichnet:

://: Daniel Schaub und Matthias Gisin

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024
2. Finanzen
 - a. Budget 2025
 - b. Investitionsrechnung 2025
 - c. Festlegung der Steuersätze
 - d. Finanzplan 2024-2029
3. Nachtragskredit zum Budget 2024, Dach- und Fassadensanierung Hauptstrasse 7
4. Konzessionsvertrag mit der Elektra Baselland, Liestal
5. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet
6. Diverses

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Finanzen

://: Einstimmig werden die folgende Steuerfüsse beschlossen:

- Gemeindesteuer natürliche Personen: 62 % der Staatssteuer
- Gemeindesteuer juristische Personen: 55 % der Staatssteuer

://: Einstimmig werden das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 116'462.00 und die Investitionsrechnung 2025 mit Ausgaben von CHF 227'000.00 genehmigt.

Die Versammlung nimmt den Finanzplan 2024 – 2029 zur Kenntnis.

3. Nachtragskredit zum Budget 2024, Dach- und Fassadensanierung Hauptstrasse 7

://: Der Nachtragskredit wird einstimmig genehmigt.

4. Konzessionsvertrag mit der Elektra Baselland, Liestal

://: Der Konzessionsvertrag mit der Elektra Baselland wird einstimmig genehmigt.

5. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

://: Die Versammlung beschliesst mit 35 Nein-Stimmen zu 29 Ja-Stimmen dem Trägerverein Naturpark Baselbiet nicht beizutreten.

6. Diverses

://: keine Beschlüsse

Ende der Versammlung: 21:45 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Stefan Waller
Gemeindepräsident

Mirella Buser-Bürgin
Gemeindeschreiberin

Gabi Meggiolaro
Für das Protokoll

Auszug aus dem Gemeindegesetz, § 49:

Fakultatives Referendum

- 1 *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.*
- 2 *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte)*
- 3 *Vom Referendum sind ausgenommen:*
 - a. ** Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
 - b. *Wahlen;*
 - c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung*
 - d.* *.....*
 - e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*